

### Die Hauptrichtung für die Entwicklung und den Aufbau der Produktionsanlagen in den Landwirtschaftsbetrieben

- a) In den VEG und Spezialbetrieben zur Versorgung von Großstädten, Industriegebieten und Erholungszentren ist die Entwicklung und der Aufbau von folgenden kompletten Produktionsanlagen unter Leitung des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik durchzuführen:

Milchviehanlagen für 1000 Kühe  
 Schweinemastanlagen für 100 000 Schweineplätze  
 Schweinemastanlagen für 32 000 Schweineplätze  
 Schweinezuchtanlagen für 1000 Sauenplätze  
 Geflügelanlagen für 100 000 Legehennenplätze  
 Broileranlagen mit 2000 t Jahreskapazität  
 Grünfütterrocknungsanlagen  
 Hochsiloplanzen  
 Großspeicheranlagen für Saatgut

- b) In den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben, in denen die Hauptproduktionsrichtung festliegt und zu industriemäßigen Produktionsmethoden übergegangen wird, ist die Entwicklung und der Aufbau folgender Produktionsanlagen durchzuführen:

Milchviehanlagen für 500 Kühe  
 — mit Rohrmelkanlagen  
 — mit Melken im Melkstand (Melkkarussell)  
 Kälber- und Jungviehaufzuchtanlagen für 2400 Tierplätze  
 Kälber- und Jungviehaufzuchtanlagen für 1200 Tierplätze  
 Schweinezuchtanlagen für 300 Zuchtsauenplätze  
 Schweinemastanlagen für 4000 Schweineplätze  
 Geflügelanlagen für 15 000 Legehennenplätze

Der Aufbau dieser Anlagen erfolgt unter Leitung der Bezirkslandwirtschaftsräte.

- c) Für mittlere und kleine LPG sind bis zur Einführung der industriemäßigen Produktion Maßnahmen festzulegen, wie durch Anwendung von zur Zeit vorhandenen und von neuen Typenprojekten (Übergangslösungen) unter sinnvoller Einbeziehung der vorhandenen Altgebäude durch Um- und Ausbau größere Produktionsanlagen errichtet werden, die eine höhere Arbeitsproduktivität und eine Steigerung der Produktion gewährleisten.

## 2. Die komplexe Planung und Leitung des landwirtschaftlichen Bauens

### 2.1 Komplexer Plan für die Landwirtschaft

Die Planung und Leitung des landwirtschaftlichen Bauens erfolgt auf der Grundlage der vom Ministerrat beschlossenen Direktiven und Orientierungsziffern für den Perspektivplan bzw. Jahresplan. Die Verantwortung für die Ausarbeitung des komplexen Planes für das landwirtschaftliche Bauen tragen

- die **Staatliche Plankommission** für die Ausarbeitung der volkswirtschaftlichen Aufgabenstellung — Direktive und Orientierungsziffern

— der **Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik** für die Ausarbeitung der Jahres- und Perspektivpläne

— das **Ministerium für Bauwesen** für die Entwicklung und Durchführung der baulichen Maßnahmen einschließlich der technischen Politik des landwirtschaftlichen Bauens

— der **Volkswirtschaftsrat** für die Entwicklung und planmäßige Zuführung der maschinentechnischen Ausrüstung einschließlich der technischen Politik des Landmaschinenbaues.

Auf der Grundlage der Orientierungsziffern werden in den Bezirken und Kreisen die komplexen Planvorschläge für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, der Baumaßnahmen, des Wohnungswesens, des Verkehrswesens, der gesellschaftlichen Einrichtungen u. a. ausgearbeitet.

Die Landwirtschaftsbetriebe erarbeiten, ausgehend von ihren Produktionsbedingungen, die Entwicklungspläne ihrer Betriebe. In den Entwicklungsplänen ist die Perspektive der Betriebe innerhalb des Dorfes und die Zusammenarbeit mit den Nachbardörfern zu berücksichtigen. Die Bezirks- und Kreislandwirtschaftsräte beraten dabei die LPG und koordinieren anhand exakter Berechnungen die Entwicklungspläne in gemeinsamen Beratungen mit den Genossenschaften.

Ausgehend von den Entwicklungsplänen der landwirtschaftlichen Betriebe sind in den Gemeinden die bauliche Weiterentwicklung des Dorfes einschließlich der Standorte für die Wohnbauten und gesellschaftlichen Einrichtungen sowie andere Folgemaßnahmen zu beraten und festzulegen.

Nach Aufdeckung aller Produktionsmöglichkeiten durch die Landwirtschaftsbetriebe arbeiten die Kreis-, Bezirks- und zentralen Organe der Landwirtschaft den langfristigen komplexen Plan der Landwirtschaft entsprechend der volkswirtschaftlichen Zielstellung unter Berücksichtigung der territorialen Bedingungen aus. Dabei ist zu gewährleisten, daß Investitionen nur eingesetzt werden, wenn ein klarer Entwicklungsplan vorliegt und eine hohe Produktion erzielt wird. So sind große Milchviehställe nur zu bauen, wenn eine Mindestproduktion an Milch je Kuh und Jahr von 3000 kg gesichert wird. Die Festlegung der Reihenfolge der durchzuführenden Investitionsmaßnahmen erfolgt unter der Koordinierung des Landwirtschaftsrates auf Grund des bestmöglichen komplexen Planes.

Die Landwirtschaftsräte sichern die Durchführung des komplexen Planes zur Erreichung der Produktionsziele und kontrollieren dazu die Erfüllung der Maßnahmen, die in den Plänen anderer Wirtschaftszweige festgelegt sind.

### 2.2 Staatliche Leitung im landwirtschaftlichen Bauen

Für das landwirtschaftliche Bauen ist eine einheitliche Leitung der Forschung, Entwicklung, Projektierung und der Baudurchführung sowie der Abrechnung herzustellen.

Der **Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik** trägt für das landwirtschaft-